

Die Abschlagszahlung. So individuell wie Ihr Leben.

der Versorger.
REWAG

Abschlag
prüfen und
bei Bedarf
anpassen!



Ihre maßgeschneiderte **Abschlagszahlung.**

Bei Abschlagszahlungen handelt es sich um monatliche Teilzahlungen für bereits erhaltene Energie- und Wasserlieferungen. Diesen Abschlag bezahlen Sie insgesamt zwölfmal im Jahr, wobei es sich hier um ein Verbrauchsjahr handelt, das nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmen muss. So verteilen sich die Kosten gleichmäßig auf das ganze Jahr. Nach elf Monaten erhalten Sie Ihre Jahresabrechnung mit Ihrem tatsächlichen Verbrauch, Ihren bis dahin bezahlten Abschlägen und dem noch zu begleichenden Restbetrag (= 12. Abschlag und Gutschrift oder Nachzahlung für höheren oder niedrigeren Verbrauch als ursprünglich geschätzt).

Wie ermittelt sich meine Abschlagshöhe?

Ihre monatliche Abschlagshöhe ermitteln wir, indem wir auf Basis Ihres Vorjahresverbrauchs und weiteren Faktoren (wie z. B. Preisänderungen und Wetterdaten) hochrechnen, wieviel Sie für das kommende Jahr an Energie und/oder Wasser voraussichtlich verbrauchen werden. Sofern kein Vorjahresverbrauch vorliegt, wird dieser von uns gewissenhaft geschätzt und daraus die monatliche Abschlagshöhe berechnet. Hierbei helfen uns Angaben zu Ihrer persönlichen Wohn- und Lebenssituation, wie z. B. Wohnfläche und Anzahl der im Haushalt lebenden Personen.

Berechnung Abschlagshöhe für ein ganzes Abrechnungsjahr

geschätzter Jahresverbrauch **x** Energie- / Wasserpreis

= geschätzte Jahreskosten

÷ 12 Monate

= monatlicher Abschlag

Wie entstehen Nachzahlungen oder Gutschriften?

Mit der Jahresrechnung wird die zwölfte Abschlagszahlung fällig und das abgelaufene Verbrauchsjahr abgerechnet. Dies geschieht, indem Ihre Zählerstände ermittelt werden und auf Basis des nun vorliegenden tatsächlichen Verbrauchs Ihre tatsächlichen Jahreskosten berechnet werden. Von diesen werden Ihre bis zur Rechnungsstellung bezahlten Abschläge abgezogen. Stimmt nun Ihr tatsächlicher mit dem geschätzten Verbrauch überein und haben Sie bis dahin elf Abschläge bezahlt, verbleibt ein noch zu bezahlender Restbetrag in Höhe des zwölften Abschlags. War der tatsächliche Verbrauch höher als der für die Abschläge zugrunde gelegte Verbrauch, kann Ihre Rechnung neben der zwölften Abschlagszahlung eine Nachzahlung enthalten. Haben Sie weit weniger verbraucht als ursprünglich geschätzt, erhalten Sie von uns Geld zurück.

Zusammensetzung Gesamtbetrag der Rechnung

**12.
Abschlag**

+ Nachzahlung bei höherem Verbrauch

- Gutschrift bei niedrigerem Verbrauch

= Gesamtzahlung oder Gutschrift

Weitere Informationen und Erklärvideos zur REWAG-Rechnung finden Sie unter: <http://rewag.rechnungserklaerer.de>

Für die automatische Berechnung Ihres Abschlags können nur im Vorfeld bekannte Daten berücksichtigt werden. Sofern sich grundsätzliche Änderungen im Verbrauchsverhalten oder der Verbrauchsmenge abzeichnen kann es sinnvoll sein, die Abschlagshöhe anzupassen, um sich vor unliebsamen finanziellen Überraschungen zu schützen.

Gründe zur Anpassung der Abschlagshöhe.

In den folgenden Fällen ist eine Überprüfung und eventuelle Anpassung des Abschlags sinnvoll:

- Sie möchten Nachzahlungen gering halten oder generell vermeiden.
- Die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen verändert sich.
- Die Wohnfläche ändert sich, z. B. durch Ausbau des Dachgeschosses.
- Ihr Verbrauchsverhalten hat sich geändert, z. B. durch neue Haushaltsgeräte, die (weitere) Nutzung veralteter Kühl-/Gefriergeräte, mehr Elektrogeräte, häufigeres Zuhause sein, etc.
- Die Heizart hat sich beim Umzug oder nach einer Sanierung geändert, z. B. Stromheizung, Boiler für Warmwasser.
- Sie sind umgezogen. Hinweis: Der Abschlag wird auf Basis der Verbrauchswerte des Vormieters/-besitzers berechnet und muss nicht zwangsläufig mit Ihrem Verbrauch übereinstimmen.

Unser Tipp bei Einzug in einen Neubau

Lesen Sie direkt bei Einzug Ihren Zähler ab und wiederholen Sie dies nach zwei bis drei Monaten. Wenn Sie uns beide Werte mitteilen, können wir Ihren Abschlag neu berechnen und gegebenenfalls korrigieren.

Gut zu wissen.

Die Änderung Ihrer Abschlagshöhe greift nur bis zur nächsten Jahresabrechnung. Auf Basis der dort ermittelten Zahlen wird Ihr Abschlag wieder neu berechnet und entsprechend angepasst. Auf Wunsch können wir Ihre Abschläge auch dauerhaft oder für einen bestimmten Zeitraum verändern. Sprechen Sie uns darauf bitte einfach an.

So einfach geht's: **Abschlag anpassen.**

Hat oder wird sich Ihr Energie- bzw. Wasserbedarf voraussichtlich ändern, können Sie Ihre Abschlagszahlungen an die neue Situation anpassen. Am besten halten Sie hierzu Ihre letzte Rechnung bereit.

Folgende Möglichkeiten bieten wir Ihnen:

Telefonisch bei unserer Service-Nummer unter:
0800 601 601 0

Persönlich vor Ort im REWAG Kunden-Center:
Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg

Schriftlich per E-Mail an kundenservice@rewag.de oder auf dem herkömmlichen Postweg an:
REWAG, Postfach 110555, 93018 Regensburg

Online ganz bequem von Zuhause aus über unser Online-Kunden-Center unter **rewag.de** (mit vorheriger Registrierung)

Ihre Vorteile im Überblick.

- Finanziell noch bessere Planbarkeit.
- Schutz vor eventuell höheren Nachzahlungen.
- Persönliche Beratung hinsichtlich der idealen Abschlagshöhe.
- Individuelle Anpassung an Ihre veränderte Verbrauchssituation.
- Zusätzliche kostenlose Servicedienstleistung: Wir verleihen Strommessgeräte, mit denen Sie versteckte Energiefresser im Haushalt finden können.

Öffnungszeiten:

REWAG Kunden-Center

Mo. – Mi. 8:00 – 16:00 Uhr

Do. 8:00 – 18:00 Uhr

Fr. 8:00 – 14:00 Uhr

REWAG Telefon-Service

0800 601 601 0 kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz

Mo. – Do. 8:00 – 18:00 Uhr

Fr. 8:00 – 14:00 Uhr

REWAG
Regensburger Energie- und
Wasserversorgung AG & Co KG
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
rewag.de
kundenservice@rewag.de

der Versorger.
REWAG